

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Strafe als Erziehungsmittel  
**Autor:** Jauss, Gerhard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527449>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hin Gemeindesache. Der Landrat lehnte es mit 30 : 27 Stimmen knapp ab, im Rahmen der zweiten Lesung des Schulgesetzes diese Schule gemäss dem ursprünglichen Vorschlag der Bildungskommission dem Kanton zu übertragen. Regierungsrat und Bildungskommission hatten jetzt beantragt, wegen der Mehrkosten von 19 Millionen Franken den bisherigen Zustand zu belassen. Zugestimmt hat der Landrat hingegen einem Kompromissvorschlag für den Zielparagraphen, der die Schule in den Rahmen der «christlichen, humanistischen und demokratischen Überlieferung» stellt.

### **SG: Sind kritische Lehrer unerwünscht?**

Der Vortrag von Hans A. Pestalozzi, Leiter des Gottlieb-Duttweiler-Institutes (Rüschlikon), zum Thema «Pädagogik und Wirklichkeit» (Fortsetzung seines Solothurner Vortrages vom Vorjahr) vor der Bezirkskonferenz der Unterrheintaler Lehrerschaft vom 11. November 1978 hatte einen Wirbel ausgelöst, einerseits wegen den einseitigen, zum Teil auch oberflächlichen Ausführungen des Referenten, dem kein Gegenreferent entgegengestellt worden war, andererseits weil der Versammlungsleiter dem Bezirksschulratspräsidenten, der in der Diskussion zu einem eigentlichen Gegenreferat ausholen wollte, schliesslich das Wort entzog. In der Versammlung war es bereits zu Unwillenskundgebungen gegen den Bezirksschulratspräsidenten gekommen. In die Angelegenheit hatte sich dann der kantonale Erziehungsrat eingeschaltet, und ein Landesring-Kantonsrat interpellierte den Regierungsrat unter dem Titel «Sind kritische Lehrer unerwünscht?»

Regierungsrat Ernst Rüesch antwortete, Regierungsrat und Erziehungsrat seien der Auffassung, dass die sankt-gallische Lehrerschaft reif genug sei, das gesellschaftskritische Referat von Hans A. Pestalozzi kritisch zu würdigen. Die Lehrer hätten zur Meinungsbildung aber Anspruch darauf, verschiedene Standpunkte von Fachleuten anzuhören. Echtes kritisches Denken richte sich gleich objektiv auf das Althergebrachte wie auf das Neue, auf das Pro und Contra in einer politischen Frage. Erziehungsrat und Regierungsrat legten Wert darauf, dass offizielle Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrerschaft während der ordentlichen Schulzeit in diesem Geiste durchgeführt würden.

### **AG: «Aargauer Schule» auf Türkisch**

Auch Türken sollen erfahren, wie es in den Aargauer Schulen zu und her geht – und zwar auf Türkisch: Das Erziehungsdepartement hat die vor zwei Jahren geschaffene Orientierungsschrift «Aargauer Schulen» nun auch ins Türkische übersetzen lassen. Gleichzeitig wird auch eine spanische Ausgabe herausgegeben – die italienische Übersetzung war seinerzeit zusammen mit der deutschsprachigen Ausgabe erschienen. Dass die Informationsschrift nun auch in Türkisch erhältlich ist, ist kein Zufall; der Anteil der türkischen Kinder in den Aargauer Schulen hat in den letzten Jahren stark zugenommen – und nimmt weiter zu. Gegenüber 1977 waren im vergangenen Jahr 20 Prozent mehr Türkenkinder in den Schulen eingeschrieben. Zurzeit werden im Aargau 5515 italienische Kinder, 430 spanische und 328 türkische Kinder gezählt.

## **Die Strafe als Erziehungsmittel**

Gerhard Jauss

Bildungsarbeit in der Grundschule ist ohne erzieherische Elemente – in welcher Form auch immer – nicht denkbar; sie sind als Keime anzusehen, von denen die Bildung ihren Ausgang nimmt. Dies ist nichts Neues. Um so erstaunlicher ist die Feststellung, die wir machen müssen, wenn wir unseren Blick in die Fachzeitschriften des Schulmeisters werfen. Wir finden ein ungeheuer vielfältiges, überreiches Angebot an Unterrichtshil-

fen – Materialiensammlungen – methodische Hinweise – didaktische Empfehlungen – Stoffsammlungen für jedes Fach und jede Altersstufe – Lehr- und Lernmittelvorschläge – sehr fleissige Curriculumsarbeiten und manches andere mehr, bis hin zu Warnrufen an die Behörden über mögliche Auswirkungen von vorschnell eingeleiteten Massnahmen, die Schul- und Unterrichtsarbeit betreffend. Und es ist im Grund nur eine

Sache der Übung und der Routine, das jeweils Benötigte für sich zusammenzutragen und zu ordnen, um es dann als «Bildungsgut» – die Techniken mit einbezogen – mit den Kindern zu erarbeiten. Wie gesagt, das Angebot ist gross und ausreichend: und wir können sehr viel und eigentlich «nur» davon profitieren.

Fast vergeblich suchen wir jedoch nach dem «Eigentlichen» – was die Grundschule anbelangt –, nach den unterrichtspädagogischen, erzieherischen Hilfen und Ratschlägen für den Unterricht.

Nur hin und wieder kann man hören, dass sich ein Lehrer durch unbedachte «Erziehungsakte» vor der Klasse wieder einmal lächerlich gemacht habe; oder als Randnotiz kann man irgendwo lesen, dass er sich durch angeblich ungeeignete «Strafmassnahmen» bei den Eltern Schwierigkeiten eingehandelt hat. Nur selten schreibt sich einer über diese Fragen aus. Nur wenig lesen wir von erfahrenen Schulmeistern darüber; und kaum finden wir einen unterrichtspädagogischen Beitrag aus dem berufenen Mund eines Erziehungswissenschaftlers.

Und die Frage steht hier im Raum: Woran liegt das? Ist unser «Erziehungsgeschäft» wirklich nicht mehr der Rede wert? Ist es nicht mehr gefragt? Brauchen wir es nicht mehr? Hat es uns jemand abgenommen? Lassen es sich die Eltern nicht mehr abnehmen bzw. mit sich teilen? Steht etwa immer gleich drohend der Rechtsanwalt im Hintergrund? – Oder ist gar alles in Ordnung? ... Und wie steht es mit folgender Feststellung: «... Die Jugend ist frech, sie ist frech auf den Strassen und in den Schulen. Ohne Gefahr, beleidigt zu werden, kann sich der Erwachsene kaum noch einer Schar von Jugendlichen nähern. Ich habe Beispiele aus eigener Erfahrung. Woher kommt die Frechheit der Jugend auf allen Strassen und öffentlichen Plätzen? Woher die Keckheit der erst Sechzehnjährigen? – Die jungen Leute unserer Zeit sind im Ganzen unlenksamer als sonst. Daraus erklärt sich leicht der jetzt bei der Jugend durchgängig herrschende Ton... Sehr viele Lehrer sind durchaus unfähig geworden, die Jugend zu bändigen. In manchen Schulen ist ein stilles Unterrichten ganz unmöglich. Bei den Schülern vermissen wir die Aufmerksamkeit und die Konzentration und alle die Eigenschaften, welche

der Lehrer sollte voraussetzen können... Es ist ein Haufen frecher Jungen und Mädchen. Der Lehrer will lehren; aber die Schüler merken nicht auf. Er gebietet Stille; aber sie folgen nicht. Der arme, geplagte Lehrer tut sein Möglichstes, aber es geht nicht. Den ganzen Tag ringt er mit den Unarten. Das Lehren, sonst ein süßes, göttliches Geschäft, ist nun eine schreckliche Qual geworden, ein Sisyphusgeschäft, das den Besten entmutigt, ja die Besten entweder aus dem Schulamte entfernt oder schlaff und träge macht oder früher ins Grab steckt... Ich kenne Beispiele, wo Schüler sich nicht nur dem Lehrer offen widersetzen, sondern ihn mit Füßen treten, ja, ihn anspien. Es gibt Schulen, in welchen die frechen Kinder mit Papier- und Brotkugeln und Erbsen werfen, sich beißen und schlagen in Gegenwart des Lehrers... Ist es so, oder ist es nicht so? Ich spreche aus eigener und fremder Erfahrung... Alles in allem: deutet dies nicht auf ein Zerfallen aller Säulen der bürgerlichen Ordnung? Ist dies nicht der augenscheinlichste Beweis dafür, dass das Haus, die Familie und das öffentliche Leben zerstörend auf den Geist der Jugend einwirken? ...»

Dieses Zitat über die «Jugend von heute» ist jetzt 170 Jahre alt, es stammt von Diesterweg. Wie steht es damit? Sind seine Feststellungen überholt?

Was hat sich geändert, wenn die Strafe seit eh und je als ein unentbehrlicher Teil in der Pädagogik bezeichnet wird, der das Kind, den Jugendlichen, ja den Erwachsenen zur Reife und Eigenverantwortlichkeit führt? Hat die Strafe seit eh und je einen Sinn gehabt, wenn das Ergebnis strenggenommen gleich Null geblieben ist? – Hören wir sie nicht heute noch täglich – diese Pamphlete gegen die Jugend? Sind wir in der Pädagogik überhaupt weitergekommen? Man ist sich in der Wissenschaft der Pädagogik auch heute noch darin einig, dass es keine Erziehung ohne Strafe gibt, wenngleich wir sie auch nicht mehr beim Namen nennen und als solche «austeilen» (Ausnahmen wie Rousseau oder Zulliger bestätigen auch hier nur die Regel).

Es hat sich also wieder einmal nichts geändert, es ist alles so wie's war. Schon in Conrad Bitschins Pädagogik aus dem 15. Jahrhundert lesen wir: «... aber die modernen El-

tern unterlassen es, ihre Söhne in Zucht zu nehmen und unterstützen gar ihre Untaten, anstatt zu strafen ...» Auf der andern Seite können wir von Beginn der Menschengeschichte bis zur Stunde immer wieder greuliche Strafmassnahmen an Kindern wie auch an Erwachsenen beobachten.

Inzwischen füllt die Literatur über die Strafe in der Pädagogik – angefangen mit der Bibel – eine ganze Bücherei. Als eines der neueren nenne ich – zur Anschaffung empfohlen – Pädagogik der Strafe – vom Wittmanninstitut 1967.

Und trotz der ganzen Bibliothek: Stammt nicht das «Neueste» aus dem 13. Jahrhundert von Walther von der Vogelweide ...

*Nieman kan mit gerten  
Kindeszucht beherten  
Wen man Zeren bringen mag  
Dem ist ein Wort als ein Slac*

Und trotz der ganzen Bibliothek über «Die Strafe» ... : Sind wir ein Stück vorwärts gekommen, oder musste sich die wissenschaftliche Pädagogik im Grunde damit begnügen, uralte Erkenntnisse durch die Jahrhunderte hindurch jeweils eben wieder zeitgemäss zu formulieren und zu interpretieren? (Ganz im Gegensatz etwa zu den Naturwissenschaften). Wurde vielleicht alle die Jahrhunderte hindurch die Strafe in der Pädagogik falsch gehandhabt? Wurde ihr zu viel, wurde ihr zu wenig Bedeutung beigemessen? Ist die Pädagogik überhaupt in der Lage, Einfluss in den Gang der Geschichte zu nehmen (m. E. eigentliches, letztendliches Ziel)? Können wir von der Erziehung her überhaupt dauerhafte, politische Änderungen – sprich Besserungen – herbeiführen? Woran liegt es, dass trotz der ganzen Bücherei über Strafmassnahmen und Forschungsarbeiten über deren Auswirkungen kein «Fortschritt», kein Weiterkommen festzustellen ist?

In der Praxis, jedenfalls, vergeht kein Schultag, der nicht eine unterrichtspädagogische Frage an uns stellt und von uns beantwortet haben will; und es vergeht kein Schultag ohne irgendeine Frage, die mehr die Erziehung und mit ihr die Strafe betrifft als die Methode der «Information».

Es ist m. E. zu bedenken, dass die Strafe zur Pädagogik gehört wie das Kind zur Familie und wie der Mensch in die Gemeinschaft

(wo die Kräfte erfahren und die Einhaltung der Grenzen eingeübt werden müssen). Und es ist weiter zu bedenken, dass wir mit der Strafe etwas erreichen wollen und auch etwas erreichen können.

Die Suche nach «Patentlösungen» allerdings ist vergeblich. Und wir sollten erst lieber gar nicht damit beginnen; denn selbst die «unsinnigste» Strafe – und sie ist noch nicht ausgestorben (z. B. einen Satz fünfzigmal schreiben) – kann eine nachhaltige, durchaus positive Wirkung haben; und die einfühlsame Strafe braucht nicht immer anzukommen und kann sogar negative Auswirkungen herbeiführen. Und die Frage – gleichsam für beide Fälle: Hätte man dies oder jenes nicht auch durch eine andere Art der Einwirkung auf den zu Erziehenden erreichen können? bleibt offen und wird eigentlich müssig, wenn man bedenkt, wie vielschichtig auf der einen Seite das Menschenkind veranlagt ist, und auf der andern Seite kein Erwachsener über seine «Individuallage» hinaus erziehen, bzw. bestrafen, bzw. einwirken kann.

Und wir alle – sei es als Eltern, sei es als Lehrer – haben uns sicher schon einmal die selbstvorwurfsvolle Frage stellen müssen (und stellen sie uns wohl immer wieder): Hast Du das Kind diesmal nicht doch falsch und ungerecht behandelt? ... und dann im Suchen nach der Antwort die fast tragische Relativität jeder Straf- bzw. Erziehungstheorie erkannt?

Der gute Vorsatz: «Das nächste Mal will ich es besser machen, will ich gerechter sein» ist im Bereich der Erziehung illusorisch und nicht anwendbar; schon deshalb nicht, weil sich die Situation (die den Anlass gab) nicht wiederholt und nicht wiederholbar ist.

Der nun folgende Abschnitt dient der Basisgebung; dabei setzen wir voraus, dass zwar Erziehung nicht immer mit Strafe verbunden sein muss noch sollte, wohl aber keine Strafe ohne erzieherisches Motiv und pädagogische Zielsetzung erteilt werden darf.

Zunächst die Definition (nach Herders Pädagogischem Lexikon 1967).

1. Was ist Strafe? – Zufügung eines seelischen oder körperlichen Leides oder eines Schmerzes bzw. Entziehung eines Gutes (z. B. Freiheit) ... und dient zur Wiederher-

stellung einer gestörten, sittlichen Ordnung (sei diese göttliches Gesetz oder menschliche Rechtsprechung) . . .

Wir wollen diese Definition in Erinnerung behalten. Wesentlich hier ist die Zielangabe.

*2. Straf- bzw. Erziehungsobjekt* (ein schreckliches Wort – nicht wahr?) – wer wird erzogen (bestraft)?: Kinder – Erwachsene – Tiere – . . .

Die beiden letzteren klammern wir hier aus und beschränken uns auf die erziehende Strafe beim Grundschulkind und evtl. noch Jugendlichen bis 14/15 Jahre.

*3. Straf- bzw. Erziehungssubjekt* (genauso schockierend) Wer erzieht (bestraft)? Auch hier wollen wir das Thema abgrenzen und uns auf die Schulstrafe (also Lehrer und evtl. Kindergärtner) konzentrieren und noch Familienerziehung bzw. -strafe berücksichtigen (Eltern), soweit sie in unseren Bereich eindringt, bzw. auf Gegenseitigkeit angewiesen ist.

*4. Straf- bzw. Erziehungsadverb* (Wie wird erzogen bzw. bestraft?) Hier ist es vielleicht ganz nützlich, zunächst einmal drei Erziehungsstile in «Reinkultur» vorzustellen. Ich sage «Reinkultur», da sie nur in der Theorie existieren, dort aber ihren vollen Zweck erfüllen, um den Problembereich abzustecken, zu systematisieren und schliesslich wissenschaftlich erarbeiten zu können. Es sind die drei Erziehungsstile, die uns allen – wenigstens in der Praxis – sehr geläufig sind, zwischen denen wir uns ständig bewegen, zwischen denen wir schwanken, zwischen denen wir ständig die Gefahr laufen, inkonsequent zu werden und somit unsere Handlungsweise und letztlich uns selbst fragwürdig erscheinen zu lassen.

a) Da ist zunächst der LAISSEZ-FAIR-Stil. Bei ihm dürfen wir nicht bestrafen, d. h.: Wir überlassen die Strafe der Natur. Man spricht daher von «Natürlicher Strafe», wie wir sie beispielsweise bei Rousseau finden. Etwas boshaft ausgedrückt, könnte man sagen: Wir überlassen die Strafe bzw. Zurechtweisung dem lieben Gott. Indes: Die natürliche Strafe hat ihre Wirkung, die allerdings (von der Strafe als Erziehungsfaktor her gesehen) oft zu spät kommt; und das Motto: «Durch Schaden (hier: Strafe) wird man klug» muss

in Frage gestellt werden. Wenn eine natürliche Strafe sichtbar wird, kann und soll sie motivbildend (etwa durch nachträgliche Belehrung) ausgenutzt werden.

b) Der KOOPERATIVE ERZIEHUNGSSTIL bringt verhältnismässig wenig Strafen – und nur milde, adäquate – mit dem Endziel, überhaupt ohne Strafen auszukommen. Hier appellieren wir an die Einsichtigkeit des Kindes. Dies kann soweit gehen, dass sich das Kind das Strafmass selbst gibt (inwieweit wir dann noch überhaupt von Strafe sprechen können, soll hier nicht untersucht werden). Überhaupt kann – zitiert nach dem Lexikon der Pädagogik – die wirkliche Erziehungsstrafe erst dann einsetzen, wenn Einsicht in die Ordnung und deren Notwendigkeit möglich (und vorhanden) ist.

c) Im AUTORITÄREN ERZIEHUNGSSTIL hat die Strafe ihre Entstehung im Nichtbefolgen, also Ungehorsam. Kann man im Bereich des kooperativen Erziehungsstils von einer Deflation des Strafens sprechen, so haben wir beim autoritären Erziehungsstil die Inflation der Strafe. – Ist im kooperativen Erziehungsstil das Bezugssystem drei- oder mehrpolig (z. B. Kind / Gruppe / Erzieher / Gott = Religion), haben wir im Ungehorsam einer Anordnung oder einer Regel und der daraus resultierenden Strafe gegenüber, ein im Grund rein zweipoliges Bezugssystem.

*5. Einige Strafformen.* – Erwähnt seien hier: Tadel, Ehrenstrafen, Absonderung, Freiheitsentzug, Strafarbeiten, körperliche Züchtigung, Ausschluss . . . Aber alle Strafformen sollen im Grunde die «Ehre» ansprechen (wobei der Begriff «Ehre» noch genau zu definieren wäre.)

Eine zu häufige oder gar regelmässige Anwendung stumpft ab und macht ebenso unglaubwürdig wie inkonsequent.

Und man sollte bedenken, dass es in der Wirkung einen Unterschied ausmacht, ob man eine Strafarbeit mit einem «Wenn-Satz» und möglichst grob ankündigt, oder ob man zum Kind sagt: «Zeig mir das morgen bitte nochmal, ich weiss, dass du schöner schreiben kannst.» (Hier entsteht die Frage, ob dies noch als Strafe bezeichnet werden kann bzw. als solche empfunden wird.)

6. *Einige Regeln der neueren Pädagogik* in bezug auf die Strafe:

- a) Fehler verhüten ist besser als Fehler berichtigen und bestrafen.
- b) Bei jeder Strafe, welche der Erzieher erteilt, soll er sich fragen, ob er nicht selbst den «Fehler» mittelbar verschuldet hat.
- c) Der Erzieher hüte sich vor Strafandrohungen, namentlich vor der Ankündigung bestimmter Strafen für bestimmte Vergehen.
- d) Ist Strafe nötig, so darf sie nie in Erregtheit ausgeführt werden und muss so sparsam bemessen sein wie mit ihrer Wirksamkeit vereinbar ist.
- e) Die Strafe darf unter keinen Umständen die Gesundheit und das innere Wohlbefinden des Kindes gefährden.

«... Die untern Stufen der Rangfolge der Strafen werden oft übersehen: Während doch schon der strafende Blick oder die Nennung des Namens bei zeitgerechter Anwendung ihre Wirkung tun...» (zitiert nach dem Lexikon der Pädagogik – Bibliographisches Institut 1884). Und hier noch ein Zitat aus dem Herderschen Lexikon der Pädagogik (1970):

«... Alle Anstrengung des Erziehers wird unfruchtbar, wenn der Strafende während der Strafe sich nicht selbst in einer sittlichen

Ordnung weiss. Manche Strafen werden durch solche Überlegungen überflüssig. Ein strafender Blick – ein tadelndes Wort – Entziehung eines Ehrenamtes – Entziehung des Vertrauens – zeitweise Zurücksetzung – Auswendiglernen usw. sind für manche Kinder schon harte Strafen. Klug und massvoll angewandt, können sie sehr wirksam sein.»  
Unsere wesentliche Aufgabe ist:

1. Die Bewusstmachung unseres eigenen Standpunktes bzw. unserer Veranlagung.
2. Das Herausfinden des geforderten, jeweils situationsgebundenen Erziehungsstils, sei er kooperativ, autoritär oder laissez-fair.
3. Die konsequente Anwendung bzw. Handhabung des Verfahrens. Dies bedeutet zum mindesten, dass das Verfahren zum Abschluss gebracht werden muss, bevor wir ein neues beginnen, wobei ich unter «Abschluss» verstehe: Wiederhergestelltes Vertrauen und restlose Wiederaufgenommenheit durch die Gruppe.  
Auf jeden Fall – ich bin mir der Wiederholung bewusst – sei vor «Patentlösungen» gewarnt. Es gibt keine; ausser der *einen*, die wir uns vielleicht doch aneignen sollten:

*Begegne dem Kind nicht als Erziehender oder Strafender, sondern vielmehr als Beobachtender! Im Wissen, dass auf der andern Seite auch ein Beobachtender steht!*

## Vergesellschaftung der Schüler

Andreas Iten

Die Vorwürfe an die Schule von heute fordern zu einem kritischen Nachprüfen der Ergebnisse der Bildungsreformen heraus. Das hat Johannes Flügge in seinem Buch «Vergesellschaftung der Schüler» oder wie der Untertitel lautet: «Verfügung über das Unverfügbare (Bad Heilbrunn 1979) meisterhaft getan. In einer heute nur noch selten geübten «Methode des Sich-Einlassens» setzt sich der Autor mit den Zeitströmungen in der Pädagogik des Unterrichts auseinander, indem er mit dem «respektierten Gegner und Gesprächspartner von irgendeinem Punkt seiner Darlegungen» ausgeht, ein

Stück mit ihm voranschreitet und ihn dann auf dem von ihm selbst eingeschlagenen Weg überholt. «Dabei werden Konsequenzen sichtbar, die der Gesprächspartner übersehen hat und die seine für unbeschränkt gültig gehaltenen Voraussetzungen und Thesen relativiert. Er relativiert sie widerstrebend oder zustimmend selbst» (S. 9). Die von Johannes Flügge in seinem Buch, das elf Aufsätze aus seiner Feder enthält, ausgesuchten Gesprächspartner sind offizielle Bildungsplaner und moderne Autoren. Wer nun die Geduld und die Gelassenheit aufbringt, Johannes Flügges Sondierungen